Eine Rute für geplante Kürzungen bei Opferschutzangeboten für Kinder und Jugendliche

Kiel, 04. Dezember 2024: Am 06. Dezember um 10 Uhr verteilen Vertreterinnen und Vertreter von Opferhilfeorganisationen vor dem Landtag Ruten an Politiker*innen, um gegen die geplanten Kürzungen im Opferschutz zu protestieren. Die Landesregierung und die Politik werden aufgefordert, Verantwortung für betroffene Kinder und Jugendliche zu übernehmen und die Fördermittel zu erhalten.

Am Nikolaustag bekommen traditionell Kinder kleine Geschenke. Viele Kinder müssen ab 2025 dagegen auf Unterstützung verzichten, weil das Justizministerium entschieden hat, Kindern und Jugendlichen notwendige Angebote und Rechte zu kürzen: 230.000 Euro sollen bei den Hilfen für Kinder von Inhaftierten und den Hilfen für Kinder, die häusliche Gewalt erleben, gestrichen werden. Die Landesregierung halbiert damit Leistungen, denen sie erst vor zwei Jahren im Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH) eine gesetzliche Grundlage gegeben hat. Die Stärkung des Opferschutzes ist ausdrückliches Ziel dieses Gesetzes.

Kein Kind sucht sich aus, ob es in einer liebevollen Familie mit Schutz und Sicherheit aufwächst oder beschimpft und beleidigt wird, der Papa die Mama schlägt und Gewalt auf der Tagesordnung steht. Häusliche Gewalt ist eine traurige Realität für viele Kinder. Sie raubt Kindern ihre Kindheit und zerstört auf grausame Weise ihr Vertrauen in sich, andere Menschen und die Welt. Im Erwachsenenalter erhöht das Erfahren häuslicher Gewalt die Wahrscheinlichkeit, selbst Gewalt auszuüben oder Opfer von Gewalt zu werden, um ein Vielfaches.

Kinder und Jugendliche haben ebenfalls keinen Einfluss darauf, dass ein Elternteil inhaftiert wird. Sie sind trotzdem direkt betroffen: sie leiden unter einem Klima der Tabuisierung innerhalb der Familie, sie erleben häufig Stigmatisierung und Mobbing. In der Folge ziehen sie sich zurück und entwickeln vermehrt körperliche und psychische Gesundheitsprobleme.

Wenn betroffenen Kindern und Jugendlichen allerdings früh geholfen wird, dann sind diese Entwicklungen veränderbar.

Seit September 2022 bieten Träger niedrigschwellige proaktive Angebote für Kinder und Jugendliche an, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder ein inhaftiertes Elternteil haben. Das Beratungsangebot ist eine Leistung nach den §§ 29 f. ResOG SH.

Diese Unterstützung für betroffene Kinder ist eine Investition in die Zukunft. Kinder verdienen unsere Aufmerksamkeit, unser Mitgefühl und unseren unermüdlichen Einsatz, damit sie eine Chance haben, sich gesund zu entwickeln und Erwachsene zu werden, die ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Gesellschaft leisten wollen.

Kontakt:

Landesverband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligen- und Opferhilfe e.V.

Andrea Haarländer

Falckstr. 9

24103 Kiel

a.haarlaender@soziale-straftrechtspflege.de

0431 – 200 56 68 oder 01525 – 980 12 55